Richtplan

| | | |
|---|---|---|
| | Themengruppe<br>Grundsätzliches | Objektblatt: E |
| Gegenstand | **Ziele** | |
| Ausgangslage / Situation | Der Energierichtplan soll die Entwicklung der Gemeinde betreffend Energiepolitik für die nächsten 10 bis 20 Jahre aufzeigen. | |
| Ziele | Hauptziel:<br>- $CO_2$-Reduktion auf dem Gemeindegebiet um ca. 1,5 % pro Jahr<br>Teilziele<br>- Energieeffizienz steigern und sparsame Nutzung der Energie<br>- Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien<br>- Erneuerbare Energien wie Biogas, Restholz, Solarenergie usw. lokal beziehen und aktive Beteiligung der Gemeinde bei Investitionen. | |
| Richtplaninhalt<br>☐ Vororientierung<br>☐ Zwischenergebnis<br>☒ Festsetzung | Im Richtplan werden die nötigen Massnahmen aufgezeigt, um die Ziele umzusetzen.<br>Die energiebezogenen Massnahmen der Gemeinde sind periodisch auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. | |
| Abhängigkeiten | | |
| Vergleiche Objektblatt Nr. | E ff. | |
| Dokumentation | | |

flawil.ch

Richtplan

| Bereich<br>Energie | Themengruppe<br>Grundsätzliches | Objektblatt: E 1 |
|---|---|---|
| Gegenstand | **Energiepolitik** | |
| Ausgangslage / Situation | Flawil ist seit dem 3. Oktober 2007 „Energiestadt“. Die bisherigen Anstrengungen sind erfolgreich angelaufen (z.B. Energiebuchhaltung, Energieberatung, bereits vorhandene Planungsinstrumente erweitern und vertiefen usw.). | |
| Ziele | Weiterhin eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik führen | |
| Richtplaninhalt<br>☐ Vororientierung<br>☐ Zwischenergebnis<br>☒ Festsetzung | Die Gemeinde führt ihre bisherigen Anstrengungen um eine bessere Energienutzung in folgenden Bereichen weiter:<br>- organisatorische Massnahmen<br>- Erstellen eines Energiekonzeptes<br>- Energiekommission<br>- Energiestadt<br>- Erfolgskontrolle<br>- rechtliche Vorkehrungen<br>- Energievorgaben bei Sondernutzungsplänen<br>- Wärmeschutz<br>- Energieplanung bei grösseren Bauvorhaben<br>- Versorgungsauftrag<br>Die Massnahmen sind im Rahmen der Energiepolitik umzusetzen, soweit diese technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich sinnvoll sind. | |
| Abhängigkeiten | III. Nachtrag EnG vom 3. Juni 2009 | |
| Vergleiche Objektblatt Nr. | E 1.1 bis E 1.4 / E 2.1 bis E 2.3 / E 3 | |
| Dokumentation | | |

flawil.ch

Richtplan

| Bereich<br>Energie | Themengruppe<br>Organisatorisches | Objektblatt: E 1.1 |
|---|---|---|
| Gegenstand | **Organisatorische Massnahmen** | |
| Ausgangslage / Situation | Energieproduktion und - nutzung führen nicht nur zur erwünschten Leistung, sondern auch zur Belastung der Umwelt. Besonders problematisch sind:<br>- Ausstoss von Treibhausgasen wie $CO_2$ in die Atmosphäre;<br>- Einsatz von nicht erneuerbaren Energien;<br>- Ausstoss von Luftschadstoffen wie Schwefel- / Stickoxide, Russpartikel; Gefahr von radioaktiven Emissionen, usw.<br>Das kantonale Energiegesetz mit der zugehörigen Verordnung räumt dem Kanton und den Gemeinden die Möglichkeit ein, zu Planungszwecken und im Rahmen von Förderungsprogrammen Erhebungen über den Energieverbrauch durchzuführen. | |
| Ziele | Sicherstellen der organisatorischen Voraussetzungen | |
| Richtplaninhalt<br>☐ Vororientierung<br>☐ Zwischenergebnis<br>☒ Festsetzung | Die Gemeinde sorgt für die Umsetzung des Energiekonzeptes.<br>Die Gemeinde berät die Bevölkerung und führt die zur Weiterführung der Energiepolitik erforderlichen Erfolgskontrollen durch.<br>Der Gemeinderat stellt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Ressourcen für Aufgaben bereit, wie z.B.:<br>- Vorbereitung von energierelevanten Massnahmen der Gemeinde;<br>- Überwachung der Arbeit der verschiedenen im Bereich Energie beteiligten Stellen;<br>- Gibt Vorgaben in Sondernutzungsplänen für energietechnische Lösungen;<br>- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit. | |
| Abhängigkeiten | Art. 2b EnG (III. Nachtrag vom 3. Juni 2009) | |
| Vergleiche Objektblatt Nr. | E 1 | |
| Dokumentation | | |

flawil.ch

Richtplan

| | | |
|---|---|---|
| Bereich<br>Energie | Themengruppe<br>Organisatorisches | Objektblatt: E 1.2 |
| Gegenstand | **Energiestadt** | |
| Ausgangslage / Situation | Flawil ist seit dem 3. Oktober 2007 Trägerin des Labels Energiestadt. Die Weiterentwicklung des Aktionsprogramms wird jährlich im Rahmen einer standardisierten Erfolgskontrolle durch einen Energiestadt-Berater des Trägervereins festgehalten.<br><br>Zur Erhaltung des Labels sind alle 4 Jahre Re-Audits durchführen zu lassen. | |
| Ziele | Das Label ENERGIESTADT ist zu erhalten. | |
| Richtplaninhalt<br><br>☐ Vororientierung<br>☐ Zwischenergebnis<br>☒ Festsetzung | Der Gemeinderat trifft regelmässig die nötigen Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des Labels ENERGIESTADT.<br><br>Die Massnahmen gemäss energiepolitischem Programm der Gemeinde Flawil 2008 werden umgesetzt.<br><br>Öffentlichkeitsarbeit ist in den Massnahmen enthalten. Beispielsweise können folgende Informationswege genutzt werden: Vorträge, Seminare, Ausstellungen, Energie-Messen, Exkursionen, Energieaktionstage Zukunftswerkstätten und Workshops. | |
| Abhängigkeiten | Anforderungen ENERGIESTADT bei Kontrolle Re-Audits | |
| Vergleiche Objektblatt Nr. | E 1 | |
| Dokumentation | Prüfbericht 2008 | |

Richtplan

| Bereich<br>Energie | Themengruppe<br>Organisatorisches | Objektblatt: E 1.3 |
|---|---|---|
| Gegenstand | **Erfolgskontrolle** | |
| Ausgangslage / Situation | Flawil erfasst bei den öffentlichen Gebäuden und Fahrzeugen sowie bei Neubauvorhaben energierelevante Daten. Die Daten der öffentlichen Verwaltung werden in einigen Themen ausgewertet. | |
| Ziele | Die energiebezogenen Massnahmen der Gemeinde periodisch auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. | |
| Richtplaninhalt<br>☐ Vororientierung<br>☐ Zwischenergebnis<br>☒ Festsetzung | Die Erfolgskontrolle der energiebezogenen Massnahmen der Gemeinde erfolgen in folgenden Bereichen:<br>– Erfolgskontrolle $CO_2$-Reduktion<br>– Energiebuchhaltung öffentliche Gebäude<br>– Energiebuchhaltung öffentliche Fahrzeuge<br>Die Gemeinde überprüft und kontrolliert jährlich die Ziele des Energierichtplans. Das Ergebnis der Energiekontrolle wird im Gemeindepublikationsorgan publik gemacht. | |
| Abhängigkeiten | | |
| Vergleiche Objektblatt Nr. | E 1 / E 1.3.1 bis E 1.3.3 | |
| Dokumentation | | |

Richtplan

| Bereich<br>Energie | Themengruppe<br>Organisatorisches | Objektblatt: E 1.3.1 |
|---|---|---|
| Gegenstand | **Erfolgskontrolle $CO_2$-Reduktion** | |
| Ausgangslage / Situation | Der Richtplan gibt eine klare Vorgabe betreffend jährlicher $CO_2$-Reduktion vor. Die Erhebungen, welche von der Gemeinde zur Zeit durchgeführt werden, reichen nicht um dieses Ziel zu prüfen. Eine gezielte Erfassung und Auswertung der Daten erfordert zusätzliche personelle Ressourcen sowie Fachwissen. | |
| Ziele | Schaffung von ausreichenden Ressourcen für die Erfassung und Prüfung der $CO_2$-reduzierenden Massnahmen | |
| Richtplaninhalt<br>☐ Vororientierung<br>☒ Zwischenergebnis<br>☐ Festsetzung | Die Gemeinde stellt die Umsetzung einer Erfolgskontrolle betreffend der Richtplanhauptziels der $CO_2$-Reduktion um jährlich ca. 1.5 % sicher. Sie stellt sicher, dass das nötige Fachwissen für eine Prüfung und/oder Beratung bereitgestellt wird. | |
| Abhängigkeiten | | |
| Vergleiche Objektblatt Nr. | E 1 / E 1.3 / E 1.3.2 und E 1.3.3 | |
| Dokumentation | | |

Richtplan

| | | |
|---|---|---|
| Bereich<br>Energie | Themengruppe<br>Organisatorisches | Objektblatt: E 1.3.2 |
| Gegenstand | **Energiebuchhaltung öffentliche Gebäude** | |
| Ausgangslage / Situation | Die Energiebuchhaltung dient als Erfolgskontrolle energierelevanter Massnahmen an den untersuchten Gebäuden. Sie ermöglicht eine gute Priorisierung von Sanierungsmassnahmen (Werte über die letzten zehn Jahre). | |
| Ziele | Reduktion des $CO_2$-Verbrauchs bei öffentlichen Gebäuden.<br>Die energetischen Massnahmen bei öffentlichen Gebäuden periodisch auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen | |
| Richtplaninhalt<br>☐ Vororientierung<br>☐ Zwischenergebnis<br>☒ Festsetzung | Die Energiebuchhaltung wird laufend nachgeführt und kann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Ergebnisse über die betreffenden Gebäude werden via Amtsbericht publik gemacht und jährlich in die Budgetierung einbezogen.<br>Bei Sanierung und Neubau von öffentlichen Gebäuden fliesst die Energiebuchhaltung ein bzw. bildet die Basis für die Planung. | |
| Abhängigkeiten | | |
| Vergleiche Objektblatt Nr. | E 1 / E 1.3 / E 1.3.1 | |
| Dokumentation | | |

Richtplan

| | | |
|---|---|---|
| Bereich<br>Energie | Themengruppe<br>Organisatorisches | Objektblatt: E 1.3.3 |
| Gegenstand | **Energiebuchhaltung öffentliche Fahrzeuge** | |
| Ausgangslage / Situation | Die Energiebuchhaltung dient als Erfolgskontrolle beim Einsatz von Betriebsfahrzeugen durch die öffentlichen Amtsstellen. Sie ermöglicht gute Kenntnisse über den Energieverbrauch von Fahrzeugen im Kurzstreckeneinsatz und damit eine sukzessive Auswahl auf eine Energie effiziente Fahrzeugflotte. | |
| Ziele | Reduktion des $CO_2$-Verbrauchs bei der öffentlichen Fahrzeugflotte. | |
| Richtplaninhalt<br>☐ Vororientierung<br>☐ Zwischenergebnis<br>☒ Festsetzung | Die Energiebuchhaltung wird über alle Fahrzeugtypen erstellt und laufend nachgeführt.<br>Die Ergebnisse werden den Mitarbeitenden der Amtsstellen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.<br>Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen werden die Energierichtlinien beachtet.<br>Durch Information und Schulung des Personals, wird ein energieeffizienter und $CO_2$-sparsamerer Fahrzeuggebrauch gefördert. | |
| Abhängigkeiten | | |
| Vergleiche Objektblatt Nr. | E 1 / E 1.3 / E 1.3.1 | |
| Dokumentation | | |

Richtplan

| | | |
|---|---|---|
| Bereich<br>Energie | Themengruppe<br>Organisatorisches | Objektblatt: E 1.4 |
| Gegenstand | **Förderbeiträge** | |
| Ausgangslage / Situation | Die Gemeinde bietet eine finanzielle Unterstützung für einen Gebäudecheck bei privaten Liegenschaften an. Sie bietet ergänzend Förderbeiträge bei Solaranlagen und E-Bikes an. | |
| Ziele | Anreize für Massnahmen schaffen, welche das Erreichen des $CO_2$-Ziels unterstützen. | |
| Richtplaninhalt<br>☒ Vororientierung<br>☐ Zwischenergebnis<br>☐ Festsetzung | Die Gemeinde prüft die Weiterentwicklung des Instruments der Förderbeiträge.<br>Im wachsenden Bewusstsein des Energiesparens und des Klimawandels ist die Förderung von Altbau-Sanierungen sowie von erneuerbaren Energieträgern anzustreben. Altbau-Sanierungen und vorbildliche Bauweisen sind zu priorisieren.<br>Die Bau- und Umweltkommission erarbeitet einen Vorschlag einer Infobroschüre zur Unterstützung von nachhaltigem Bauen zuhanden des Gemeinderats. | |
| Abhängigkeiten | | |
| Vergleiche Objektblatt Nr. | E 1 | |
| Dokumentation | | |